

Bielefeld, 05.02.2021

Liebe Eltern,

ich möchte Sie auf diesem Weg an die beiden beweglichen Ferientage am 12.02. und 15.02. erinnern.
Wie gehen wir damit um?

1. Am 12.02. liegt der Ferientag in der Zeit des Distanzunterrichts.

Kinder und Lehrerinnen haben frei, d.h.

- Es gibt keinen Aufgabenplan
- Es gibt keine Videokonferenzen
- Die Notbetreuung findet wie angemeldet statt.

2. Am 15.02. liegt der Ferientag ???

- a) Sollte der Lockdown auch für die Schulen verlängert werden und weiterhin Distanzunterricht stattfinden → wie am 12.02.2021

ODER

- b) Sollte die Schule mit Präsenzunterricht beginnen, dann haben Kinder und Lehrerinnen frei, der Bedarf für die OGS-Betreuung wird per Mail abgefragt.

Nach dieser Aussage des RP Detmold den Schulleitungen gegenüber, sind die Regelungen getroffen worden:


... die Aussage von Dezernat 48 (Herr Niemann) zur Kenntnis, falls Schulen bzw. Eltern anfragen:

Formulierung in der Ferienordnung:

„Die Entscheidung ist spätestens acht Wochen vor Beginn der Sommerferien des kommenden Schuljahres zu treffen. Die Schulleitung unterrichtet unverzüglich die Schülerinnen und Schüler, Eltern und die Schulaufsichtsbehörde.“

Eine Anpassung der beweglichen Ferientage kommt frühestens im nächsten Schuljahr in Betracht. Über den Entfall von beweglichen Ferientagen mussten wir bislang noch keine Aussage treffen, da durch die o.g. Regelung **eine Änderung des Schulkonferenzbeschlusses im laufenden Schuljahr ausgeschlossen ist.**

Mit freundlichen Grüßen



Sabine Schneider